



Das Bankenwesen in Deutschland und Baden-Württemberg

Unsere Positionen

1. Erhalt der Drei-Säulen-Struktur

Mit einem sehr hohen Marktanteil der öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen Banken (Säulen 1 und 2) gegenüber den Privat- und Großbanken (Säule 3) – insbesondere bei den Kundenzahlen – ist das deutsche Bankenwesen im internationalen Vergleich einzigartig. Die starke Stellung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und der genossenschaftlichen Banken sorgt für einen ausgeprägten regionalen Bezug und finanziert maßgeblich die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg und Deutschland. Die Vorgaben der europäischen Bankenregulierung betreffen jedoch nicht alle Kreditinstitute gleichermaßen. Die Einhaltung komplexer EU-Verordnungen wie CRR III („Capital Requirements Regulation“) erfordern einen hohen Ressourceneinsatz und bringen kleinere und mittlere Kreditinstitute wie viele Sparkassen und Volksbanken an ihre organisatorischen und finanziellen Grenzen. Bürokratische Berichtspflichten belasten die Institute, teilweise ohne Mehrwert für die Sicherheit der Finanzsysteme. Wir fordern daher eine europäische Bankenregulierung, welche die Verhältnismäßigkeit wahrt, die Sicherung des Finanzsystems gewährleistet und die vielseitige Bankenlandschaft in den Mitgliedstaaten erhält.

2. Konsequenter Verfolgung der Cum-Ex und Cum-Cum Straftaten

Der Cum-Ex-Skandal gilt als größter Steuerbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik. Über Jahre hinweg haben sich Banken mit Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften in Deutschland Steuern in Höhe von geschätzten 35 Milliarden Euro erstatten lassen, die sie nie gezahlt haben. An diesen Geschäften haben sich alle Bankengruppen bereichert – auch Sparkassen und Volksbanken.

In Baden-Württemberg wurden laut Finanzministerium 98 Prozent der von den Finanzämtern zurückgeforderten 612 Millionen Euro aus Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften an das Land zurückgezahlt. Dennoch ist elf Jahre nach der Bekanntmachung des Skandals nur ein Bruchteil der Fälle juristisch aufgeklärt und in nur sehr wenigen Fällen wurde Anklage gegen die Verantwortlichen erhoben. Durch diese unzureichende Aufarbeitung droht ein Vertrauensverlust in staatliche Institutionen. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht das Gefühl haben, von den Finanzämtern wegen Kleinstbeträgen gegängelt zu werden, während Steuerbetrug in Milliardenhöhe ungestraft bleibt. Wir fordern daher, dass Bund und Länder deutlich mehr Mittel und Personal für die Verfolgung von Cum-Ex- und Cum-Cum-

Straftaten zur Verfügung stellen. Die Finanzverwaltung muss schneller digitalisiert und die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden verstärkt werden. Zudem sollte das Bundesministerium der Finanzen nächstmöglich von seiner Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch machen, um die ihm unterstellten Bundesbetriebsprüfer*innen anzusegnen, Finanzinstitute im Hinblick auf Fälle schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum mit höchster Priorität zu prüfen.

3. Einführung einer Finanztransaktionssteuer

Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer kann den Finanzmarkt stabilisieren und selbst bei sehr geringen Steuersätzen Einnahmen in Milliardenhöhe generieren, die zur Finanzierung sozialer und ökologischer Projekte eingesetzt werden können. Sie nimmt den Finanzsektor stärker in die Verantwortung, den spekulativen Hochfrequenzhandel einzudämmen und sorgt für mehr Steuergerechtigkeit. Die deutsche Bundesregierung sollte sich für eine einheitliche EU-weite Umsetzung ohne Schlupflöcher und mit einem niedrigen, aber effektiven Steuersatz, der Kleinanleger nicht belastet, sondern vor allem große Akteure zur Kasse bittet.

4. Verstärkte Finanzbildung und Verbraucherschutz beim Vermögensaufbau

Die private Altersvorsorge spielt für die Bürgerinnen und Bürger eine immer wichtigere Rolle. Finanzbildung sollte daher im Bildungsplan allgemein verankert werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu finanziellem Wissen zu ermöglichen – unabhängig von sozialer Herkunft oder Bildungsstand. Dabei muss sichergestellt sein, dass Finanzbildung sowohl im Unterricht als auch in der Fortbildung von Lehrkräften immer unabhängig von einzelnen Anbietern vermittelt wird. Das Ziel sollte eine nationale Finanzbildungsstrategie auf evidenzbasierter Grundlage sein, gekoppelt an den aktuellen Forschungsstand. Sowohl bei der Altersvorsorge als auch generell beim Vermögensaufbau soll sich langfristig angelegtes Kapital durch eine gute, effiziente und möglichst nachhaltige Anlagestrategie vermehren und dem durch Inflation verursachten Kaufkraftverlust entgegenwirken. Dabei sind von Verkaufsinteressen unabhängige Einschätzungen der Verbraucherzentralen zu Anlageprodukten von großem Wert. Ohne angemessenen Verbraucherschutz, der Fehlanreize in der gewerblichen Finanzberatung beseitigen oder zumindest eindämmen kann, kann nicht sichergestellt werden, dass Kreditinstitute verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln der Kundinnen und Kunden umgehen und diese bedarfsgerecht anlegen. Für uns Grüne bedeutet finanzieller Verbraucherschutz daher: unabhängige, transparente und faire Beratung, anbieterunabhängige Finanzbildung sowie Finanzprodukte mit einer übersichtlichen und verständlichen Kostenstruktur.